

Allgemeine Geschäftsbedingungen Viva Luzern Eichhof



1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bereitstellung von Seminar- und Banketträumen, Dienstleistungen im Catering und Lieferung von Mahlzeiten.

2. Reservationen

Ein Vertrag kommt zustande:

- wenn eine Offerte von Viva Luzern Eichhof durch den Kunden schriftlich bestätigt wird
- eine Anfrage des Kunden von das Viva Luzern Eichhof schriftlich bestätigt wurde.

Änderungen müssen durch Viva Luzern Eichhof schriftlich bestätigt werden.

3. Definitive Personenzahl

Der Kunde gibt die Personenzahl so früh wie möglich bekannt, spätestens aber 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsdatum. Diese Angabe gilt als Verrechnungsgrundlage.

Bei einer Abweichung der Personenzahl von mehr als 10% ist Viva Luzern Eichhof berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

4. Preise

Die offerierten Preise sind gültig für die offerierte Zeitperiode. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

5. Annullationsbedingungen

Sollte der Kunde die Reservation absagen müssen, muss dies in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Leistungen um mehr als 10% gelten die folgenden Konditionen:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| - bis 60 Tage vor Anlass | kostenlos |
| - Absage 60 bis 31 Tage vor Anlass | 25% der reservierten Leistungen |
| - Absage 30 bis 15 Tage vor Anlass | 50% der reservierten Leistungen |
| - Absage 14 bis 3 Tage vor Anlass | 80% der reservierten Leistungen |
| - weniger als 3 Tage vor Anlass | 100% der reservierten Leistung |

6. Annullation durch Viva Luzern Eichhof

Hat Viva Luzern Eichhof begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Viva Luzern Eichhof gefährden kann, so ist Viva Luzern Eichhof berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke von Viva Luzern Eichhof. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

Viva Luzern Eichhof ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde nicht mit dem Veranstalter identisch ist. Ohne anders lautende Vereinbarung stellt Viva Luzern Eichhof die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen von Viva Luzern Eichhof innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.



9. Haftung

Der Kunde haftet gegenüber Viva Luzern Eichhof für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass Viva Luzern Eichhof dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend die vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, von Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleider oder Materialien lehnt Viva Luzern Eichhof jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für die eingebrachten Sachen obliegt dem Veranstalter selbst. Viva Luzern Eichhof kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Reservations-Vereinbarung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen, sowie auf Ihrer Grundlage geschlossene Verträge ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Stadt Luzern.

Der/die Unterzeichnende erklärt, diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und er/sie erklärt sich mit diesen Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden